

## Informationen über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zur Landtagswahl 2017

Ihr Wahlbezirk wird für die Landtagswahl in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Aus diesem Grund haben Sie einen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck in der linken oberen Ecke erhalten.

### Was ist die repräsentative Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen und gehört zu den wichtigsten Datenquellen der Wahlforschung. Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist § 52 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Für die repräsentative Wahlstatistik wurden landesweit 285 Urnen- und Briefwahlbezirke im Wege einer Zufallsstichprobe ausgewählt, in denen die amtlichen Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen sind. Damit wird ermöglicht, Daten der Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler für die einzelnen Parteien und Einzelbewerber nach Geschlecht und Altersgruppe zu ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

### Was wird erfasst?

Für die Ermittlung der Wahlbeteiligung der wahlberechtigten Frauen und Männer wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen ausgezählt:

1997 – 1999	1973 – 1977
1993 – 1996	1968 – 1972
1988 – 1992	1958 – 1967
1983 – 1987	1948 – 1957
1978 – 1982	1947 und früher

Die Auswertung der Stimmabgabe der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien erfolgt für folgende sechs Altersgruppen der Wählerinnen und Wähler:

1993 bis 1999  
1983 bis 1992  
1973 bis 1982  
1958 bis 1972  
1948 bis 1957  
1947 und früher

Auf den Stimmzetteln sind neben diesen Unterscheidungsbezeichnungen zur erleichterten Auszählung die Großbuchstaben **A** bis **M** aufgedruckt.

### Bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt?

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses durch die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist ausgeschlossen. Das Niedersächsische Landeswahlgesetz sieht besondere Schutzmaßnahmen vor, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. So enthalten die für die statistische Auswertung verwendeten Stimmzettel lediglich den Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersklassen. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erfasst, so dass aus den Stimmzetteln keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden können. Außerdem müssen die ausgewählten Wahlbezirke mindestens 300 Wahlberechtigte umfassen, damit gewährleistet ist, dass jeweils mehrere Frauen und Männer jeder Altersgruppe ihre Stimme abgeben.

### Wer wertet die Daten aus?

Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten der repräsentativen Wahlstatistik werden für das ganze Land vom Landesamt für Statistik ausgewertet. Anschließend wird das Ergebnis als Landesergebnis veröffentlicht. Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.